

### Informationen zum Direktversand der Fahrerqualifizierungsnachweise (FQN)

Der Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) wird von der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. Für die Aushändigung der FQN-Karte gibt es nur zwei Möglichkeiten:

1. Bei normaler Bestellung: die neue FQN-Karte wird Ihnen per Direktversand zu Ihrer Wohnanschrift gesandt.
2. Bei Expressbestellung: die neue FQN-Karte wird an die Fahrerlaubnisbehörde gesandt und ist dort von Ihnen nach vorheriger Terminvereinbarung abzuholen.

Bei der Beantragung des FQN müssen Sie sich bereits für die Versandart entscheiden.

Bei Inanspruchnahme des Direktversands entfällt die Abholung des FQNs und somit der Gang zur Führerscheinstelle. Spätere Änderungen der Adresse nach Antragstellung können von der Bundesdruckerei allerdings nicht berücksichtigt werden. Änderungen Ihrer Adresse sind der Fahrerlaubnisbehörde umgehend mitzuteilen. Entstehende Mehrkosten durch eine erneute Versendung des FQNs sind von Ihnen zu tragen.

Der neue FQN wird Ihnen von der Deutschen Post AG per Einwurf-Einschreiben zugestellt. Nach dem Einwurf in den Briefkasten Ihrer angegebenen Anschrift gilt die Zustellung als erbracht. Geht Ihnen der FQN nach der Zustellung verloren, tragen Sie die Kosten für Ausfertigung eines neuen FQNs.

Ihre Adressdaten werden ausschließlich für den einmaligen Direktversand an die Bundesdruckerei weitergeleitet.

Ein Expressversand an die Wohnanschrift ist nicht möglich.

Sollte der FQN nicht innerhalb von 6 Wochen nach Antragstellung bei Ihnen eintreffen oder Sie stellen eine unkorrekte Eintragung fest, bitten wir Sie, sich direkt an die Fahrerlaubnisbehörde zu wenden. Wir werden uns um Ihr Anliegen kümmern und ggf. mit der Bundesdruckerei Kontakt aufnehmen um die Sendung zu verfolgen.

Für den Expressversand entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 5,40 €.

Ihre  
Fahrerlaubnisbehörde

